



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Eichstrasse 29
8045 Zürich

T 044 340 03 03
F 044 340 03 35

www.heimatschutz-zh.ch
info@heimatschutz-zh.ch

Postfinance 80-2755-2
IBAN CH15 0900 0000 8000 2755 2

Medienmitteilung vom 14. Oktober 2014

Horgen – Altes Fabrikgebäude Wannenthal

Erneuter Rekurs des Zürcher Heimatschutzes: Der Entscheid des Gemeinderats basiert auf mangelhaftem und einseitigem Gutachten.

Der Zürcher Heimatschutz ZVH gelangte im Streit um das Alte Fabrikgebäude Wannenthal in Horgen erneut an das Baurekursgericht des Kantons Zürich und verlangt die Aufhebung eines Beschlusses des Gemeinderats von Horgen. Dieser hatte im August entschieden, das 1920 gebaute markante Fabrikgebäude Wannenthal aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung zu entlassen. Der Gemeinderat stützte seinen Entscheid auf ein mangelhaftes und einseitiges Gutachten. Damit sich die Bevölkerung von Horgen ein eigenes Bild machen kann, lädt der Zürcher Heimatschutz am 25. Oktober 2014 zu einer öffentlichen Führung durch die Fabrik Wannenthal ein.

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hatte sich bereits vor Jahresfrist mit der Auseinandersetzung um das Alte Fabrikgebäude Wannenthal in Horgen zu befassen. Mit Urteil vom 3. Dezember 2013 hob das Gericht einen ersten Entscheid des Gemeinderats von Horgen zur Entlassung des Gebäudes aus dem kommunalen Schutzinventar auf und wies die Sache zur vertieften Abklärung an den Gemeinderat zurück. Dieser beauftragte darauf denselben Privatgutachter, dessen Feststellungen bereits dem ersten Entscheid des Gemeinderats zugrunde lagen, mit zusätzlichen Abklärungen. Aufgrund dieser zweiten Stellungnahme des Privatgutachters beschloss der Gemeinderat im August 2014 abermals, das 1920 erbaute markante Fabrikgebäude Wannenthal aus dem Schutzinventar zu entlassen. Dagegen setzt sich der Zürcher Heimatschutz jetzt mit erneutem Rekurs an das Baurekursgericht des Kantons Zürich zur Wehr.

Zeuge der fabrikindustriellen Entwicklung

Aus Sicht des Zürcher Heimatschutzes handelt es sich bei dem Fabrikgebäude zweifelsfrei um ein schutzwürdiges Objekt, das im Besonderen für die fabrikindustrielle Entwicklung in der ganzen zunehmenden Breite der industriellen Produktion seit den 1890-er Jahren und in der Zwischenkriegszeit steht. Das Fabrikgebäude sei daher «im Äusseren integral und im Innern in geeignetem Umfang unter Schutz zu stellen», wofür ein «geeignetes unabhängiges Fachgutachten» beizuziehen sei, verlangt der Heimatschutz in seinem Rekurs.

Gutachten mit schweren formellen und inhaltlichen Mängeln

Das Privatgutachten, mit dem der Gemeinderat seinen Entscheid im August begründete, ist nach Ansicht des Zürcher Heimatschutzes und des Baurekursgerichts nicht geeignet, die Haltung der Gemeindebehörde zu stützen. Auch diese zweite Stellungnahme des Privatgutachters beinhaltet schwere formelle und inhaltliche Mängel und ist überaus einseitig abgefasst. So bleiben etwa wichtige Fragen ungeprüft, und anstelle einer fachüblichen Abwägung von Pro- und Contra-Argumenten listet die

Stellungnahme des Privatgutachters ausschliesslich Argumente gegen eine Schutzwürdigkeit auf, wobei diese Argumente zudem inhaltlich mehrheitlich nicht nachvollziehbar sind.

Insgesamt ist es dem Gemeinderat Horgen nach Ansicht des Zürcher Heimatschutzes somit auch im zweiten Anlauf nicht gelungen, Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit des betreffenden Gebäudes ordentlich zu klären und die beschlossene Schutzentlassung zu begründen.

Wenig sinnvolles Vorgehen des Gemeinderats Horgen

Der Zürcher Heimatschutz hat auch wenig Verständnis dafür, dass der Gemeinderat von Horgen parallel zu diesem offenen Rechtsstreit bereits an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 über eine Teilrevision respektive eine Aufhebung des geltenden Gestaltungsplans für das Areal rund um das Alte Fabrikgebäude Wannenthal abstimmen lassen will. Auch dabei geht es darum, die geltenden Schutzbestimmungen für die Fabrik weitgehend ausser Kraft zu setzen. Nach Meinung des Heimatschutzes wäre es sinnvoll und sachdienlich für die Verständlichkeit des Geschäfts, mit der politischen Abstimmung über den Gestaltungsplan zuzuwarten, bis die juristische Auseinandersetzung entschieden ist.

Öffentliche Führung durch die Fabrik Wannenthal

Das Alte Fabrikgebäude Wannenthal in Horgen steht auch im Zentrum einer politischen Diskussion, die parallel und vom hängigen Rechtsstreit unabhängig geführt wird. Der Gemeinderat von Horgen beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014, den bestehenden Gestaltungsplan soweit abzuändern (oder gänzlich aufzuheben), dass das heute unter Schutz stehende alte Fabrikgebäude Wannenthal abgerissen werden kann.

Im Hinblick auf diese Abstimmung lädt der Zürcher Heimatschutz zu einer öffentlichen Führung durch die Fabrik Wannenthal mit anschliessender Diskussion zum Gestaltungsplan ein: «Welches Schicksal erfährt die Fabrik Wannenthal?»

Die Führung findet am **Samstag, 25. Oktober 2014**, um **14 h** statt. Treffpunkt ist die **Kreuzung Zugerstrasse/Schärbächlistrasse** in Horgen – unmittelbar neben der alten Fabrik. Die Teilnahme ist kostenlos.